

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 14.05.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.04.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Badenweiler „Badenweiler aktuell“ durchgeführt.
2. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.06.1997 außer Kraft.

Badenweiler, den 14.05.2009

Engler

Bürgermeister